

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Ihre Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages. Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, Fax oder e-mail sowie über Internet vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme erfolgt in der Regel schriftlich durch uns, ggf. auch per Telefax oder e-mail. Zeitgleich oder unmittelbar im Anschluss an diese Annahme erhalten Sie von uns Urkunden über den Reisevertrag (Reisebestätigung und einen Sicherheitsschein). Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Bindungsfrist uns die Annahme erklären; eine Zahlung bzw. Anzahlung gilt als Annahme in diesem Sinne. In diesem Fall stellen wir Ihnen eine erneute Reisebestätigung mit dem veränderten Inhalt zur Verfügung.

2. Bezahlung

Nach Erhalt von Reisebestätigung und Sicherheitsschein ist unaufgefordert eine Anzahlung in Höhe von 20 % auf den Gesamtpreis der Reise zzgl. der Prämien für evtl. gebuchte Versicherungen zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt bei uns eingehend zu leisten. Bei Spezialreisen kann der Restbetrag von uns auch früher (bis zu 60 Tage vor Reiseantritt) fällig gestellt werden (in diesem Fall entfällt das Absagerecht gem. Ziffer 6.2).

3. Reisedokumente

Die übrigen Reisedokumente können nach erfolgter Bezahlung der Reise (Ziff. 2) bei uns oder dem Reisebüro, bei dem die Anmeldung erfolgt ist, sieben Tage vor Reiseantritt abgeholt werden bzw. werden auf schriftlichen Antrag auf Kosten und Gefahr des Anmelders an diesen übersendet. Sollten die Reisedokumente in diesem Fall nicht bis spätestens sieben Tage vor Reisebeginn beim Anmelder eingegangen sein, sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.

Sollten Sie die Reise erst kurzfristig vor Beginn gebucht haben, sind die Reisedokumente, insbesondere Tickets, nach unserer Weisung evtl. auch bei einer anderen Stelle, z. B. am Flughafen, abzuholen.

4. Leistungen und Preise

4.1. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Reisebüros sind nicht befugt, verbindliche Erklärungen für uns abzugeben. Insbesondere bei Tauchsafaris ist lediglich der landestypische Standard geschuldet.

4.2. Hotels und Unterkünfte

Die Beschreibung der Hotels und anderer Unterkünfte in unseren Prospekten geschieht nach bestem Wissen, bedeutet jedoch keine offizielle Klassifizierung. Wo Kategorien oder Hotelklassen angegeben sind, beziehen sie sich auf örtliche Maßstäbe. Die Preisangaben basieren auf Unterkunft im Doppelzimmer. Steht kein Doppelzimmer; bei Belegung durch eine Einzelperson muß ein Zimmerzuschlag erhoben werden. Haustiere dürfen nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns mitgenommen werden.

4.3. Reisepreis

Der Reisepreis gilt für die im Prospekt angegebenen Leistungen. Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt uns vorbehalten. Nebenkosten, wie Lande-, Flughafen-, Ein- und Ausschiffungs-, Visa-Gebühren, Kurtaxen, Transfers etc. sind im Preis nur inbegriffen, soweit sich dies im Einzelnen aus dem Prospekt oder der Reisebestätigung ergibt. Sie sind vom Reisetilnehmer gegebenenfalls an Ort und Stelle zu zahlen. Auslagen für Nebenleistungen, wie z. B. Besorgung von Visa und Devisen, sowie Telefon-, Telex- und Telegrammgebühren, gehen zu Lasten des Reisenden.

4.4. Beginn und Ende der Reise, Fahrt und Flugdaten

Die Reise beginnt und endet an den in der Reisebestätigung angegebenen Terminen. Die entsprechenden Flug- und Abfahrtszeiten werden mit den

Reiseunterlagen (Ziff. 3) bekannt gegeben. Flugscheine und Fahrausweise etc. gelten nur für die darin angegebenen Reisetage und –zeiten. Erscheinen Sie - aus welchen Gründen auch immer – zur angegebenen Zeit nicht am vorgegebenen Ort, oder werden sie wegen unvollständiger Reisepapiere oder Nichteinhaltung der Beförderungsbestimmungen von der Reise ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt von der Reise (Ziff. 6). Bei Flugreisen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Dies gilt auch hinsichtlich der Möglichkeit der Mitnahme von Reisegepäck. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei der Reiseleitung oder bei der Fluggesellschaft über die genauen Flug- bzw. Wartezeiten. Wenn Sie dies versäumen und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus gegebenenfalls entstehende Mehrkosten und alle sonstigen Nachteile zu Ihren Lasten.

4.5. Leistungs- und Preisänderungen

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner *Reiseleistungen* von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend bei Ihnen gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder ein kostenloser Rücktritt angeboten.

b) Sofern zwischen Reisebestätigung und vorgesehener Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen, bleibt uns eine nachträgliche Änderung des *Reisepreises* für den Fall vorbehalten, dass sich Betriebskosten, Beförderungstarife, Treibstoffpreise und Währungsumrechnungskurse in diesem Zeitraum nachhaltig geändert haben, ab dem 20. Tag vor Reisebeginn ist eine Erhöhung ausgeschlossen. Treten zulässig Preisänderungen ein, so werden Sie unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises sind Sie innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson und Stornogebühr

5.1. Voraussetzungen für Rücktritt und Umbuchung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Umbuchungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich.

5.2. Folgen des Rücktritts, Stornogebühren

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie – ohne vom Reisevertrag zurückzutreten – die Reise nicht an, so sind wir berechtigt, zur Abgeltung unserer Tätigkeit und Deckung entstandener Bearbeitungs- und Reservierungskosten eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

a) Pauschalisiert können wir die folgenden Gebühren (Stornokosten) pro Person erheben, sofern nicht in der Reisebestätigung andere Gebührenhöhen oder Gebührenstaffelungen aufgeführt sind:

⌚ Bei Flugreisen mit Charter:
Rücktritt bis 4 Wochen vor Abreise 20 % des Reisepreises, mindestens 50,00 €,
Rücktritt bis 2 Wochen vor Abreise 40 % des Reisepreises,
Rücktritt bis 1 Woche vor Abreise 50 % des Reisepreises,
Rücktritt bis 1 Tag vor Abreise 60 % des Reisepreises,
Rücktritt am Tag der Abreise oder Nichtantritt der Reise, 90 % des Reisepreises.

⌚ Bei Tauchsafaris:
- Rücktritt bis 30 Tage vor Abreise 20 % des Reisepreises,
- Rücktritt weniger als 30 Tage vor Abreise 95 % des Reisepreises (abzgl. etwaiger Gutschrift der Fluggesellschaft).

⌚ Bei Flugpauschalreisen im Linienverkehr:
Rücktritt bis 4 Wochen vor Abreise 50,00 € Bearbeitungsgebühr,
Rücktritt bis 2 Wochen vor Abreise 25 % des Reisepreises,
Rücktritt innerhalb 2 Wochen vor Abreise oder Nichtantritt der Reise 50 % des Reisepreises.

In allen Fällen bleibt dem Reisteteilnehmer der Nachweis vorbehalten, dass uns ein Schaden bzw. Ausfall nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

b) Anstelle der pauschalen Stornokosten können wir nach unserer Wahl auch den uns aus Rücktritt entstandenen Schaden konkret nach Maßgabe des § 651 i Abs. 2 S. 3 berechnen.

5.3. Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten, in jedem Fall müssen wir Ihnen eine Kostenpauschale von 50,00 € je Ersatzperson berechnen. Außerdem müssen wir Ihnen die jeweiligen Umbuchungskosten der einzelnen Leistungsträger, insbesondere Fluggesellschaften, zusätzlich in Rechnung stellen, die bis zu 50% der entsprechenden Kosten ausmachen können. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiserfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen stehen.

Es bleibt Ihnen vorbehalten, uns nachzuweisen, dass geringere Kosten angefallen sind. In diesem Fall mindern sie sich in dem Umfang, in dem Sie uns nachweisen, dass uns Kosten in dieser Höhe nicht entstanden sind!

6. Rücktritt und Kündigung durch uns, Mindestteilnehmerzahl

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1. Ohne Einhaltung einer Frist,

wenn Sie die Durchführung oder den Ablauf der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße grob vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Im Falle unserer Kündigung behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge;

6.2. Bis 6 Wochen vor Reiseantritt,

bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl,

wenn in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Ausgenommen hiervon sind Spezialreisen im Sinne von Ziffer 2. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie hiervon unterrichten.

7. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 651 j BGB) können sowohl Sie als auch wir wegen außergewöhnlicher Umstände den Vertrag aufheben.

8. Gewährleistung

Für Gewährleistungsansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 c bis 651 h BGB mit den nachfolgenden Einschränkungen unter Ziffer 12. Insbesondere zu beachten sind für den Reisenden die Vorschriften über das Abhilfeverlangen (s. auch Ziffer 10.1) gem. § 651 c BGB.

Gewährleistungsansprüche können nur Reisende geltend machen. Eine Abtretung der Gewährleistungsrechte an andere Personen als Reisende ist nicht möglich.

9. Mitwirkungspflichten, insbesondere Gesundheitszeugnis

9.1. Schadensminderungspflicht, Mitteilungspflichten

Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung – sofern vorhanden – zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf

Minderung ein. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. die Agentur nicht befugt.

9.2. Gesundheitszeugnis, Tauchtauglichkeit

Sie erklären durch Ihre Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Reise und gegen die evtl. Beteiligung an Tauchprogrammen (s. hierzu die *besonderen Zusatzbedingungen für Tauchreisen, Tauchsafaris und Spezialreisen*) bestehen.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Sofern es uns möglich ist, werden wir Sie über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wieder gegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. Eine Gewähr für die erteilten Informationen übernehmen wir nicht.

Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachen, gehen zu ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch ein Verschulden ihrerseits nicht rechtzeitig erteilt werden, so können wir Sie mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten, wenn sie aus diesem Grund an der Reise nicht teilnehmen können.

11. Haftung und Haftungsausschlüsse

11.1. Haftungsumfang

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns, wenn die Reise nicht sorgfältig vorbereitet war, die Leistungsträger nicht sorgfältig ausgewählt und überwacht wurden, die Leistungsbeschreibung unrichtig ist, die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der Orts- und Landesüblichkeit nicht ordnungsgemäß erbracht werden, die Reiseunterlagen nicht ordnungsgemäß aufgestellt und abgesendet wurden.

11.2. Haftungsbeschränkungen

Wir haften hingegen nicht für Umstände, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen. Hierzu zählen insbesondere,

- a) Handlungen und Unterlassungen der einzelnen Buchungsstellen und Leistungsträger, sofern sich aus Prospekt und Reisebestätigung klar und unmissverständlich ergibt, dass diese Leistungen nicht Teil des Pauschalvertrages sind, sondern eigene Leistungen des anderen Leistungsträgers, für die wir keine Gewähr übernehmen. Diese sind Ihnen gegenüber unmittelbar und ausschließlich selbst verantwortlich. Sollten Sie Ansprüche haben, werden wir die Leistungsträger nennen,
- b) soweit wir nicht als Veranstalter, sondern als Vermittler tätig werden, übernehmen wir keine Haftung für die Erfüllung der Verträge oder Leistungsstörungen durch die jeweiligen Veranstalter, Beförderungsunternehmen und Beherbergungsbetriebe, die diese im Zusammenhang mit Leistungen erbringen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Wir haften aber für die sorgfältige Auswahl und Kontrolle des Fremdleistungserbringers sowie dann, wenn die Fremdleistung dem Reisevertrag ihr Gepräge gibt oder die als Fremdleistung bezeichnete Leistung tatsächlich Eigenleistung von uns ist. Bitte achten Sie diesbezüglich auf die Angaben im Reiseprospekt, in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung. Dort sind Fremdleistungen ausdrücklich als solche bezeichnet.
- c) für Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtzeitiges Eintreffen der durch uns vermittelten Visa, sofern nicht von uns zu vertreten,
- d) für Ausflüge, Tauch- und Sportkurse, Sonderveranstaltungen usw., soweit sie nicht ausdrücklich als Bestandteil des gebuchten Hobbyprogramms sind. Hier beteiligen Sie sich in jedem Fall auf eigene Gefahr,
- e) für Beeinträchtigungen der Reise oder der Unterkunft durch höhere Gewalt (z. B. Streiks, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien usw.). Dadurch entstehende Mehrkosten gehen nicht zu unseren Lasten,
- f) für die Angaben in Orts-, Hotel- und anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten,
- g) falls ein Sport-, insb. Tauchprogramm witterungsbedingt nicht durchgeführt werden kann,
- h) für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, durch sie jeweilige diplomatische Vertretung, wenn wir mit der Besorgung beauftragt worden sind, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.
- i) für die Nachteile, die Ihnen wegen unvorhergesehener Zwischenlandungen entstehen, es sei denn uns fällt insoweit Vorsatz oder

grobe Fahrlässigkeit zur Last und es tritt hierdurch ein Verlust von mehr als einem Tag ein.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. In der Höhe

Unsere Haftung als Reiseveranstalter wird für Schäden, die nicht Körperschäden sind, in jedem Fall auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt,

- a) soweit ein Schaden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind und
- c) soweit es keine Körperschäden oder Schäden sind, die aufgrund der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung entstanden sind.
- d) für die Erbringung der Beförderungsleistung im Linienverkehr, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich auf die Haftungsbeschränkung hinweisen, der entsprechende Preis gesondert ausgewiesen ist und Ihnen für die Beförderung ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt wurde. Im Haftungsfall gelten hier ergänzend die Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

12.2. Gesetzlicher Haftungsausschluss

Unsere Haftung ist weiter ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften (wie z. B. auch der Abkommen von Warschau und Guadalajara), auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden wegen Mängeln der Reise (Abhilfe seitens des Veranstalters, Selbsteinschreiten des Reisenden zur Mängelabhilfe, Minderung des Reisepreises, Schadenersatz und Kündigung) sind innerhalb eines Monats gegenüber uns in schriftlicher Form geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

Diese Ansprüche verjähren in einem Jahr, gerechnet jeweils von dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Für die Hemmung der Verjährungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.

14. Versicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss von Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankheitsversicherungen sowie einer Reiserücktrittskostenversicherung.

15. Besondere Zusatzbedingungen für Tauchreisen, Tauchsafaris und Spezialreisen mit besonderen Risiken

15.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sich aus dem Folgenden keine Abweichungen ergeben.. Diese sind Ihnen überreicht worden bzw. sonst zugänglich gemacht worden.

15.2. Besondere Bedingungen

2.1. Mitwirkungspflichten, insbesondere Gesundheitszeugnis

a) Gesundheitszeugnis, Tauchtauglichkeit

Sie erklären durch Ihre Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Reise und gegen eine Beteiligung an Tauchprogrammen bestehen. Sie sind verpflichtet, vor Reiseantritt ein aktuelles Gesundheitszeugnis über die Tauchtauglichkeit vorzulegen und sowohl vor Beginn der Tauchgänge als auch während der Reisezeit, auf gesundheitliche Schäden hinzuweisen, die sich möglicherweise aus dem tauchärztlichen Attest nicht ergeben, aber Einfluss auf Ihre Tauchtauglichkeit haben können. Teilnehmer die Non-Limit-Tauchprogramme buchen, müssen über die entsprechende Taucherfahrung verfügen.

Grundsätzlich ist jeder Taucher für seine Sicherheit während des Tauchens selbst verantwortlich und muss seine tauchtechnische sowie körperliche

Leistungsfähigkeit selbst und eigenverantwortlich einschätzen. die allgemeinen Regeln für Sporttaucher (DADI, VDSst. etc) sind strikt zu beachten, ebenso die landestypischen oder von der Tauchbasis vorgesehenen Regeln.

b) Anweisungen von Tauchlehrern und Betreuern

Während der Tauchkurse und –programme ist den Anweisungen der Tauchlehrer und Betreuer Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss von einzelnen Tauchgängen oder aber auch dem gesamten weiteren Tauchprogramm ohne Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Reisepreises zur Folge.

2.2. Beschränkung der Haftung, besondere Gefahren des Tauchens

Bei Reisen mit besonderen Risiken, insbesondere Tauchreisen, Reisen mit Expeditionscharakter, Abenteuerreisen beschränkt sich unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Unberührt hiervon bleibt aber unsere Verpflichtung, die Reise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen und zu überwachen.

Ausgeschlossen ist unsere Haftung für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von dem Reisenden gebucht werden (z. B. Tauch- oder sonstige Sportveranstaltungen) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet und von dem Reisenden gesondert an den dies bzgl. Leistungsträger zu bezahlen sind.

Ergänzend gilt § 651 h Abs. 2 BGB.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der anderen Vertragsbestimmungen zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche Regelung gelten, die dem gewollten Inhalt in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.

17. Gerichtsstand

Sie können uns nur an unserem Sitz (Frankfurt/Main) verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Gerichtsstand Frankfurt.